

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 559 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Mai 2014 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Dr. Schöchler erläutert, dass das Gesetzesvorhaben zur Änderung des Salzburger Bezügegesetzes 1998 zwei Hauptpunkte zum Inhalt habe, nämlich

- das weitere Aufschieben der Bezugsanpassung für die "Landespolitiker" um eineinhalb Jahre bis 1. Jänner 2016 und
- die Anpassung der Bezüge der "Gemeindepolitiker" zum 1. Juli 2014.

Gleichzeitig soll der Höchstbetrag für den Sachbezug Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken von € 600,-- auf € 720,-- erhöht werden.

Die nächste Anpassung der Bezüge der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung sowie des Landesrechnungshofdirektors, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates und des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg sei nach geltendem § 19 Abs. 8 des Salzburger Bezügegesetzes 1998 für den 1. Juli 2014 vorgesehen. Angesichts der budgetären Enge des Landes, die vielfache kostenmindernde Maßnahmen notwendig macht, soll auch bei den Bezügen der politischen Mandatäre gespart werden. Die dazu geplante Maßnahme bewirke, dass die davon erfassten Bezüge weiterhin auf dem Niveau vom 1. Juli 2008 gemäß der Verordnung LGBl. Nr. 69/2008 unverändert bleiben.

Gemäß dem 2. Satz des geltenden § 19 Abs. 8 Bezügegesetz 1998 gelten für die Anpassung der Bezüge der Bürgermeister aller Gemeinden des Landes und anderer politischer Mandatäre der Stadt Salzburg die Bezüge, wie sie in der eben zitierten Verordnung aus 2008 festgelegt worden sind. Die zwischenzeitlichen Erhöhungen der Bezüge der Gemeindeorgane durch das Gesetz LGBl. Nr. 69/2010 (ab 1.7.2010) und Nr. 22/2011 (ab 1.1.2011) sowie die Verordnung LGBl. Nr. 1/2012 (ab 1.1.2012) müssten daher bei der ordnungsweisen Anpassung zum 1. Juli 2014 unberücksichtigt bleiben. Das Gesetzesvorhaben sieht die Anpassung der Bezüge der Bürgermeister um 2,4 % entsprechend der Empfehlung des Präsidenten des Rechnungshofes vor. Der Vollständigkeit halber wird festgestellt, dass die jeweilige Gemeinde für diese

zusätzlichen Kosten aufzukommen habe. Daher wäre es wichtig festzustellen, dass im Begutachtungsverfahren kein Einspruch vom Gemeindeverband bzw. vom Städtebund gegen dieses Vorhaben gekommen sei.

Klubobmann Abg. Schwaighofer stellt fest, dass es eine wichtige Geste der Landespolitiker sei, 7 ½ Jahre auf eine Bezugserhöhung zu verzichten. Dies sollte man auch im Zusammenhang damit sehen, dass die Kluft zwischen den oberen und den unteren Einkommen immer weiter auseinandergehe. Es sei ein wichtiges Signal und ein Solidaritätsbeitrag der Landespolitiker.

Abg. Mag. Schmidlechner meint, dass man die Tatsache, dass die Landespolitik seit 2008 auf eine Bezugserhöhung verzichte, unterschiedlich diskutieren könne. Die SPÖ habe sich aufgrund der Situation in Salzburg gegen eine Bezugserhöhung entschieden, aber man müsse sich bewusst sein, dass man damit Menschen nicht animiere, politische Ämter zu übernehmen.

Klubobmann Abg. Naderer signalisiert ebenfalls Zustimmung, gibt aber zu bedenken, dass man das Gehaltsschema der Bürgermeister z. B. hinsichtlich der Gemeindegröße generell einmal überdenken sollte. Bürgermeister in Kleingemeinden hätten genauso wie Bürgermeister von großen Gemeinden sehr viel Arbeit und eine hohe Verantwortung. Auch die Unterscheidung von haupt- und nebenberuflichen Bürgermeistern sollte gerechter geregelt werden.

Abg. Essl sagt, dass die FPÖ der Regierungsvorlage nicht zustimmen werde, weil es nicht gerecht sei, manchen Politikern eine Bezugserhöhung zu gewähren und anderen nicht. Die Regierungsvorlage sei nicht ausgereift. Abg. Essl spricht sich für ein Grundeinkommen für Bürgermeister aus, dem ein Zuschlag nach Einwohnern zugerechnet werden soll. Auch bei den sehr engagierten Vizebürgermeistern und Gemeinderäten des Landes gebe es bezüglich der Aufwandsentschädigung eine Schieflage.

Landesrat Mayr befürwortet, dass die Bezüge der Landespolitiker nicht angehoben würden, betont aber, dass es ein schlechtes Signal wäre, die Bürgermeistergehälter nicht zu erhöhen. Man müsse wieder Menschen finden, die sich der Verantwortung der Führung einer Gemeinde stellen. Das Gehaltsschema der Bürgermeister gehöre aber generell überdacht – gerade was die kleineren Gemeinden betrifft, müsste es zu mehr Erhöhungen kommen.

Landeshauptmann Dr. Haslauer gibt zu erkennen, dass die Anregung, gerade die niedrigeren Bürgermeistergehälter zu erhöhen, nachverfolgt werden sollte. Er werde diesbezüglich mit dem Gemeindeverband Gespräche führen, vor allem was die Einstiegsgehälter betrifft. In der Regierung sei vereinbart worden, mit 1. Jänner 2016 wieder eine Wertanpassung der Gehälter bei den Landespolitikern vorzunehmen.

Die Ziffern 1 und 4 der Regierungsvorlage werden mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig – angenommen.

Die Ziffern 2 und 3 der Regierungsvorlage werden mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig – angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 559 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Mai 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juni 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

